

II-2621 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XL Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 19. Mai 1969

Zl. 1136-Pr.2/1969

1207 /A.B.
zu 1222 /J.Prä. am 22. Mai 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des NationalratesParlament
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Lanc und Genossen vom 27. März 1969, Nr. 1222/J, betreffend Mehrbelastungen des Bundes durch Auslandsanleihen mit variablen Zinssätzen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Pkt.1)

In der laufenden Legislaturperiode wurden folgende Finanzschulden des Bundes mit variablen Zinssätzen aufgenommen:

- a) 20 Mio.US-\$ Schatzwechselkredit 1967/VI, 4 Tranchen à 5 Mio.US-\$, Verzinsung 5 1/2-8%;
- b) 5 Mio.US-\$ Kommerzbank-Kredit 1967/III, Verzinsung 5-8%;
- c) 10 Mio.US-\$ Kommerzbank-Kredit 1967/IV, Verzinsung 5 1/2-7 3/4%;
- d) 10 Mio.US-\$ Kommerzbank-Kredit 1968/I, Verzinsung höchstens 8 3/4%;
- e) 100 Mio.US-\$ Kommerzbank-Kredit 1968/II, 5 Tranchen à 20 Mio.US-\$, Verzinsung höchstens 8 3/4%;
- f) 12,5 Mio.US-\$ Kommerzbank-Kredit 1968/III, (Swap-Kredit, in DM aufgenommen), Verzinsung höchstens 8 3/4%;

Zu Pkt.2)

Bis inclusive 31. März 1969 wurden für die unter Pkt.1) angeführten Auslandskredite folgende Beträge an Zinsen gezahlt:

- zu a) S 48,064.647,53
- zu b) " 16,362.304,41
- zu c) " 28,106.146,18
- zu d) " 18,684.983,83
- zu e) " 132,303.293,75
- zu f) " 11,512.473,47

Zu Pkt.3)

Den laut Pkt.2) bisher bezahlten Zinsen liegen durchwegs Zinssätze unter den vereinbarten Höchstgrenzen zugrunde, und zwar:

- 2 -

zu a)	5 15/16	bis	7 11/16 %
zu b)	6 1/4	bis	7 7/8 %
zu c)	7 1/8	bis	7 1/2 %
zu d)	6 5/8	bis	7 5/16 %
zu e)	6 1/4	bis	8 3/16 %
zu f)	4 3/8	bis	5 3/16 %

Zu Pkt.4)

Bevor ein Vergleich zwischen den Kosten von Krediten zu variablen und zu festen Zinssätzen angestellt werden kann, ist über die Gründe, die das Bundesministerium für Finanzen veranlaßt haben, in der Zeit vom Juni 1967 bis April 1968 Kredite in der Höhe von 157,5 Mio. \$ zu variablen Zinssätzen aufzunehmen, folgendes zu sagen:

- 1) Kredite in der zur Deckung der Abgänge der Budgets 1967 und 1968 erforderlichen Höhe waren in der fraglichen, durch monetäre Unruhe gekennzeichneten Zeit zu einem festen Zinssatz überhaupt nicht oder nur zu völlig undisutablen Bedingungen erhältlich;
- 2) Kredite zu variablen Zinssätzen gaben die Chance, bei einer Entspannung der Lage auf den internationalen Kapitalmärkten die Zinsbelastung zu senken. Diese Chance wurde vom Abgeordneten Dr. Kreisky bei der Debatte über das Kapitel 63 des Bundesfinanzgesetzes 1968 am 14. Dezember 1967 richtig erkannt. In einer kritischen Stellungnahme zu einem im November 1967 zum festen Zinssatz von 7 1/8 % aufgenommenen 40 Mio. \$ Kredit bedauerte er, daß dieser Zinssatz nicht einmal die Chance gab, "daß, wenn der Kapitalmarkt sehr flüssig wird, eventuelle Zinsvorzeile berücksichtigt werden können" (Stenographisches Protokoll zur 81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XI. Gesetzgebungsperiode, S. 6594).

Die Höhe der Kosten der zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Kredite sind bekannt. Ziffernmäßige Angaben wurden unter Pkt.2) der Anfragebeantwortung gemacht. Die Kosten von zu gleicher Zeit zu einem festen Zinssatz aufgenommenen Krediten müssen geschätzt werden.

Eine realistische Schätzung kann nicht auf Konditionen beruhen, die zu irgendeiner Zeit von irgendeinem Schuldner in irgend-einer Währung für einen Kredit in irgendeiner Höhe vereinbart wurden. Der Schätzung müssen, was die Zeit, den Schuldner, die Währung und die Kredithöhe betrifft, bestimmte Annahmen zugrunde-

- 3 -

gelegt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Zeit von Juni 1967 bis April 1968, um den Dollar als Währung, um Größenordnungen von 150 Mio. \$ und um den Bund als Schuldner. In der fraglichen Zeit hat der Bund sechs Dollarkredite zu einem festen Zinssatz aufgenommen. Es handelt sich um den bereits erwähnten 40 Mio. \$ Kommerzbankkredit vom November 1967, vier Kredite von insgesamt 23 Mio. \$ zu 6 3/4, und einen Kredit von 5 Mio. \$ zu 7 %. Die durchschnittliche Verzinsung ist 7 %, die durchschnittliche Laufzeit nicht ganz zwei Jahre. Kredite zu festem Zinssatz mit der gleichen Laufzeit wie die zu variablen Zinssatz aufgenommenen (5 Jahre) hätten, wenn sie überhaupt erhältlich gewesen wären, zweifellos mehr gekostet.

Zu der Zeit, zu der der 40 Mio. \$ Kommerzbankkredit aufgenommen wurde, wurden mit einem US-Bankenkonsortium Verhandlungen wegen der Übernahme einer 20 Mio. \$ Anleihe geführt. Diese Verhandlungen wurden im Februar 1968 abgebrochen, weil die Bedingungen dem Bundesministerium für Finanzen inakzeptabel erschienen. Es wurde ein (fester) Zinssatz von 7 3/8 %, ein Emissionskurs von 98.5 und das Recht der Gläubiger zur Einlösung nach 6 Jahren gefordert. Unter Berücksichtigung der Emissionskosten hätte diese Anleihe bei Rückzahlung nach 6 Jahren 8.34 % gekostet.

Zur Ermittlung der Zinsenzahlungen, die der Bund hätte leisten müssen, wenn er sich zum Zeitpunkt der Aufnahme von Krediten zu variablen Zinssätzen Kredite zu festen Zinssätzen beschafft hätte - wobei dahingestellt bleiben muß, ob das überhaupt möglich gewesen wäre - wird zuerst ein Zinssatz von 7 %, dann eine Zinsenbelastung von 8.34 % (wie sie für die 20 Mio. \$ Anleihe hätte übernommen werden müssen) und zuletzt ein zwischen diesen beiden Sätzen liegender Satz von 7 3/4 % (wie es sich bei Aufnahme von Krediten und Anleihen im Verhältnis 1:1 ergeben hätte) angenommen.

Zinsenbeträge, die zu bezahlen gewesen wären, wenn an Stelle von Krediten zu variablen Zinssätzen Kredite zu festen Zinssätzen aufgenommen worden wären (unter drei verschiedenen Annahmen):

- 4 -

Kredit lt. Pkt.1)	7 %	8 3/4 %	7 3/4 %
lit. a)	S 48,573.875 ¹ 55	S 57,872.302 ¹ 50	S 53,778.218 ¹ 75
" b)	S 16,040.675 ¹ 55	S 19,111.318 ¹ 50	S 17,759.318 ¹ 75
" c)	S 27,613.055 ¹ 45	S 32,898.983 ¹ 42	S 30,571.597 ¹ 28
" d)	S 18,475.644 ¹ 30	S 22,012.410 ¹ 58	S 20,455.177 ¹ 72
" e)	S 128,626.633 ¹ 16	S 153,249.446 ¹ --	S 142,408.058 ¹ 42
" f)	S 17,320.916 ¹ 58	S 20,636.635 ¹ --	S 19,176.729 ¹ 08

Die Annahme eines Zinssatzes von 7 3/4 % in dieser Gegenüberstellung ist wohl die realistischste. Sie entspricht der Zinsenbelastung bei einem - im allgemeinen für erstrebenswert gehaltenen - Verhältnis von 1:1 zwischen Anleihen und Krediten. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten, die für die Verzinsung der Finanzschulden laut Punkt 1) zu einem festen Zinssatz von 7 3/4 % aufgelaufen wären, den Zinsenzahlungen gegenübergestellt, die für die zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Finanzschulden effektiv geleistet wurden.

Kredit lt. Pkt.1)	effektive Zinsenzahlungen bei den zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Krediten	Zinsenzahlungen bei einem festen Zinssatz von 7 3/4 %
lit. a)	S 48,064.647 ¹ 53	S 53,778.218 ¹ 75
" b)	S 16,362.304 ¹ 41	S 17,759.318 ¹ 75
" c)	S 28,106.146 ¹ 18	S 30,571.597 ¹ 28
" d)	S 18,684.983 ¹ 83	S 20,455.177 ¹ 72
" e)	S 132,303.293 ¹ 75	S 142,408.058 ¹ 42
" f)	S 11,512.473 ¹ 47	S 19,176.729 ¹ 08

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu ersehen, daß der variable Zinssatz dem Bund erhebliche finanzielle Vorteile brachte. Auch wenn man für den Vergleich nicht den Satz von 7 3/4 %, sondern den niedrigst denkbaren Satz von 7 % heranzieht, fährt der Bund mit variablen Zinssätzen immer noch etwas besser als mit festen Zinssätzen bzw. fast gleichen. Es muß an dieser Stelle noch einmal auf den spekulativen Charakter solcher Vergleiche hingewiesen werden. Wie jeder internationale Bankier bestätigen wird, wäre es in der fraglichen Zeit für Österreich kaum möglich gewesen, auf dem Euro-dollarmarkt Leihmittel von über 150 Mio. \$ zu festen Zinssätzen zu bekommen.

- 5 -

Wenn bisher Schuldaufnahmen zu variablen Zinssätzen für den Bund vorteilhaft waren, bedeutet das nicht, daß sie es auch in der Zukunft sein müssen. Wenn das Zinsniveau auf den internationalen Kapitalmärkten weiter ansteigt oder wenn es auch nur so hoch bleibt, wie es jetzt ist, ist es gut möglich, daß der obenangestellte Vergleich in ein oder zwei Jahren zu ungünsten des variablen Zinssatzes ausfällt. Um die Chance von Vorteilen zu haben, muß man eben auch das Risiko von Nachteilen in Kauf nehmen. Sollte sich aber, was zu hoffen ist, die Lage auf den Kapitalmärkten wieder normalisieren, wird der Bund aus der Schuldenufnahme zu variablem Zinssatz dauernde Vorteile ziehen.

Der Bundesminister:

